

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nº 31.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 3. August 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meister & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Notizen und Erinnerungen.

Unabhängig der Absperrung in Rheinland-Westfalen wiesen wir auf das Abhängigkeitsverhältnis des „Bundes“ zu den Unternehmern hin, daß der Bundesverein Dortmund verpflichtet sei, durch Entgegennahme der jährlichen Schenkung der Unternehmer von 2000 Mark auf jedes energische Eintraten für Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzichten, daß er nicht „kämpfen“ dürfe, daß er neutral bleiben müsse und sich weder den christlichen, noch den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften anschließen dürfe. Dies wurde uns nachher in der „Bundeszeitung“ bestätigt durch Veröffentlichung der Urkunde — von der wir übrigens schon Kenntnis hatten —, in der ausdrücklich festgesetzt ist, daß der § 2 des Bundesstatuts, der das Streiken der Bundesmitglieder verbietet, nicht geändert werden dürfe; nur unter dieser Bedingung erfolgten die Schenkungen. Der „Bund“ war den Unternehmern verkauft und deshalb wurde er auch von dem Syndikus des rheinisch-westfälischen Unternehmer-Verbandes, Dr. Creuzbauer, in allen Tonarten und bei jeder Gelegenheit gepriesen; es kostete ja nichts, brachte aber für die Unternehmer viel ein, die sich dafür herabließen, an den Festen des „Bundes“ teilzunehmen.

Am 18. Juni 1905 nahmen eine Anzahl Unternehmer und auch Dr. Creuzbauer an dem Stiftungsfest des Bundesvereins teil und dort redete Dr. Creuzbauer also:

„Es sei ihm eine außerordentliche Ehre und persönliche Freude, in diesem Augenblick inmitten so vieler Vereine bei einer solchen Feier zugegen sein zu dürfen. Er übermittelte dem Bochumer Verein die herzlichsten Glückwünsche des Brauereiverbandes. Wenn zwischen Brauereiverband und Brauerbund ein so gutes Verhältnis besteht, so sei es dem ideal-schönen Programm des Brauerbundes zu danken.“

Und nachdem Dr. Creuzbauer das Evangelium der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gepredigt hatte, schloß er folgendermaßen:

„Freud und Leid sollte sie (die Fahne) ihnen vorangehen, zugleich sie auch daran erinnern, daß die Brauer in ihren Arbeitgebern ihre beste, kräftigste, zuverlässige und natürlichste Stütze hätten.“

Und in seinem Jahresbericht des „Verbandes Dortmunder Bierbrauer“ für 1905 schreibt Dr. Creuzbauer:

„Das Verhältnis zu den dem Brauergesellenbund angehörigen Arbeitern wurde, wie in den abgelaufenen Jahren, so auch im Geschäftsjahr gepflegt und fand seinen äußeren Ausdruck nicht nur darin, daß, wie in früheren Jahren, der Jahresbeitrag des Bundes ein Jahresbeitrag von 2000 Mk. und dem Dortmund-Lokalverband ein Beitrag von 500 Mk. zu seinem Stiftungsfest bewilligt wurde, sondern auch darin, daß an der aus Anlaß des zehnjährigen Stiftungsfestes erfolgten Fahnenweihe (in Bochum, D. R.) sämtliche Dortmunder Brauereiarbeiter persönlich teilnahmen und daß dem Verein bei dieser Gelegenheit eine Fahnen schleife überreicht wurde.“

Das war der „äußere Ausdruck“ (nach Creuzbauer) der Pflege des Verhältnisses zu dem Brauergesellenbund; der „innere Ausdruck“ spiegelte sich in der weiteren Stelle des Creuzbauerschen Berichts wieder:

„Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse sei zunächst darauf hingewiesen, daß schon ein Spätsommer 1904 verschiedenste Verbände der Arbeiter laut wurden, und daß sowohl der Zentralverband als wie auch der Brauergesellenbund im Laufe des Geschäftsjahrs mit der Forderung von Tarifen an einzelne Verbandsbrauereien und an den Verband herantraten. Getrennt dem stets verfochtenen Standpunkt wurde der Abschluß von Tarifverhandlungen abgelehnt, dagegen Verhandlungen innerhalb des Verbandes angebahnt auf Ausarbeitung einer gemeinsamen Arbeitsordnung.“

Während und nach der Absperrung in Rheinland-Westfalen hat man sich im „Bund“ der trügerischen Hoffnung hingegeben, daß für die Unterstützung, die man den Unternehmern im Kampfe gegen uns geleistet hat, diese mit dem „Bund“ einen Tarif abschließen und den Verband so zurückdrängen würden, und Herr Creuzbauer mag auch wohl bezügliche Hoffnungen gemacht haben, so lange er den „Bund“ zu seinem Zwecke brauchte. Die Kollegen haben dabei vergessen, daß zum Tarifabschluß eine Arbeiterorganisation gehört, die auch kämpfen kann, und nicht eine von den Unternehmern abhängige, an diesen verkaufte Korporation; sie haben weiter vergessen, daß der Brauereiarbeiterverband bei einem Tarifabschluß allemal dabei ist, und daß wie überall, so auch in Rheinland-Westfalen nur der Brauereiarbeiterverband einen Tarif etablieren kann und auch erkämpfen wird, trotz des „stets verfochtenen Standpunktes“ der Brauereien, Tarife nicht abzuschließen.

Zu dieser „Hoffnung“ ist man dann auch arg getäuscht worden; man hat es dem „Bund“ so allmählich beigebracht, daß es trotz oder richtiger, eben wegen der „Pflege des Verhältnisses“ — bei den Unternehmern, was Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an betrifft, nicht auf Rechnung steht, denn dafür leisten ja die Unternehmer die Geschenke, damit die Bundesmitglieder zufrieden seien — müssen nun viel weniger denken die Brauereien an einen Tarifabschluß mit dem Bund, sie, die „Herren im Hause“, mit denen, die von ihm abhängig sind.

So löste sich dann aus der „Pflege des Verhältnisses“ zwischen Unternehmerverband und „Bund“ in Rheinland-

ordnung“ für die Dortmunder Brauereien aus, ganz vom „Herrn“ — Geist diktiert, die seinerzeit in der „Bundeszeitung“ noch als „Erfolg des Bundes“ gefeiert wurde. Doch die Ernüchterung trat bald ein und das „Verhältnis“ ist bedenklich getrübt.

Der Messias, der den Tarif auf dem Präsentierteller bringen sollte, blieb aus, in den verschiedenen Vereinen des „Bundes“ wurde man immer ungemütlicher.

In Elberfeld sprach man sich im Bundesverein am 9. Juni nicht lobenswert über Dr. Creuzbauer aus, da er bis heute noch keine Schritte betreffe der eingeforderten Lohnförderung unternommen hat.“ Auf der Bezirksversammlung des Bundes in Bochum am 17. Juni wurde festgestellt, daß auf den „schon vor längerer Zeit eingereichten Tarif“ „zum Teil gar keine, zum Teil ablehnende oder verträgliche Antworten eingegangen seien.“ Im Bundesverein Elberfeld wurde am 30. Juni wieder festgestellt, daß in der Tarifangelegenheit „bis jetzt von Seiten des Dr. Creuzbauer nichts geschehen ist.“

Am 14. Juli wurde in Mülheim a. Rh. „betreffs der Tarifsuchen das Verhalten des Dr. Creuzbauer gerügt.“ Aber auch schon früher, bereits im vorigen Jahre, nahm Dr. Creuzbauer Veranlassung, die hochgespannten Tarishoffnungen im „Bund“ durch einen diplomatischen Kaltwasserstrahl in Form einer Rücksichtstellung in der Arbeitgeberpresse zu dämpfen.

Inzwischen wurde der Anschluß an die „Christlichen“ besonders in den rheinisch-westfälischen Bundesvereinen eifrig propagiert, vielleicht glaubte man durch diesen Anschluß den im Sumpfe steckenden Tarifkarten wieder flott zu machen. Vergebliche Hoffnung! Dazu gehört noch etwas anderes. Über auf dem vom 5.—7. Juli in Altenburg tagenden Delegiertentag des „Bundes“ kam es hierüber sowie über die ganze Ohnmacht des Bundes zu einer, bei verschiedenen von Selbstkenntnis durchdrungenen interessanten Auseinandersetzung. Die Arbeitgeber rechnen nur mit Machtaktoren, und der Bund ist nichts — das wissen die Arbeitgeber und das gestand man sich auch auf dem Bundes-Delegiertentag ein. Man müsse sich Rücksichtnahme durchsetzen durch Anschluß an die Christlichen oder Hirsch-Dunderschen holen. Doch darüber ein andermal, für heute interessiert uns das „Verhältnis“, deren Pflege sich die Brauereien durch Geldspenden, Fahnen schleifen und Festbesuche angelegen sein ließen:

„Bösel-Köln erklärt, daß die Bundesvereine in Rheinland-Westfalen durch Herrn Dr. Creuzbauer in jeder Art und Weise umgangen werden.“

Baumgärt-Duisburg bestätigt, daß ein Verhandeln mit Herrn Dr. Creuzbauer unmöglich ist.

Birndt-Dortmund bemerkte, daß man mit den einzelnen Brauereien nicht verhandeln kann, sondern man muß sich stets an den Syndikus wenden, und der (Dr. Creuzbauer) ist so schlüssig wie ein Kal.

Frangen-Dortmund erklärt, er müsse jedoch bekannt geben, daß die Dortmunder Brauereibesitzer nicht die festgesetzten Löhne zahlen, und habe Dr. Creuzbauer versprochen, dahin zu wirken, daß dies bald geschehen solle. Nach dem neuen Tarif sei eine Haushaltung eingeführt worden, für die er keine Worte habe, sie sei, gelinde gesagt, haarsträubend.

Auso nicht einmal die festgesetzten Löhne werden in Dortmund bezahlt — ein schön gepflegtes „Verhältnis“. In den Brauereien, wo Verbandsmitglieder beschäftigt sind, passiert das nicht — das Verhältnis ist jedenfalls ein gesonderes.

Auf all die Ohnmachtsklagen auf dem Bundes-Delegiertentag zur Begründung der Zentralisation und Abschluß an die Christlichen erklärte

Lindner-Berlin: Dann ist es doch besser, wir schließen uns gleich dem Zentralverbande an.

Er hat recht, es ist der einzige Ausweg. Je früher es geschieht, desto besser — kommen tut's doch!

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im vergangenen Jahre spiegelt sich klar in der Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wieder, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerkschaftskartelle in ihrer Gesamtheit zu dem Fortschritt der Bewegung ihr gut Beigetragen haben. Wir legen, in ihrer Gesamtheit, indem wir die gesamten Kartelle als ein einheitliches Ganzes betrachten. Legt man aber die Sonde der Kartei an die Tätigkeit der einzelnen Kartelle, dann ergibt sich, daß leider nicht alle einen Anspruch darauf erheben können, hier tiefdringend erwähnt zu werden. Von Gewerkschaftskartellen, die die ihnen zugehörenden Schriftstücke aus Gewerkschaftsstreiken trotz wiederholten Verhören und Vitterns nicht einmal beantworten, kann man sicher nicht behaupten, daß sie ihre Aufgaben zu erfüllen bestrebt seien.

Von den Ende 1905 bestehenden 480 Kartellen sind 463 = 96,9 Prozent an der Statistik beteiligt. Diese 463 Kartelle umfassen 649 Gewerkschaften mit insgesamt 1180 940 Mitgliedern, von denen 6870 in 41 Lokalvereinen und 1739 in sonstigen, der Generalkommission nicht angehörenden Gewerkschaften organisiert

gewesen sind. Die 1429 408 betrug, sind demnach 1162 331 = 81,3 Prozent in den Gewerkschaftskartellen vereinigt.

Die den Kartellen angehörenden Lokalvereine sind gegen das Vorjahr wieder um drei zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder der selben von 9824 auf 16 870 gestiegen. Die Zunahme bedeutet jedoch kein Anwachsen der Mitgliederzahlen in den einzelnen lokalen Vereinen, sondern sie resultiert lediglich daraus, daß die Berliner Gewerkschaftskommissionen dem Lokalverein der Berliner Hausdiener, der rund 7000 Mitglieder zählt, den Anschluß gesucht hat.

Die Zahl der angehörenden Organisationen beträgt 936 mehr als im Jahre 1904.

Jahr	Anzahl der Gewerkschaftskartellen	Anzahl der Gewerkschaften	Anzahl der Mitglieder	Gewerkschaftskartellen in Kartellen			Anzahl der Gewerkschaften	Anzahl der Mitglieder
				ausgeschlossen	nicht ausgeschlossen	Gewerkschaften		
1901	319	3995	481 718	328	28	58	10 572	
1902	365	4742	614 722	339	36	84	12 598	
1903	887	5207	758 723	312	30	60	9 241	
1904	405	5559	924 026	348	25	44	9 821	
1905	465	6495	1 180 940	363	18	41	16 870	

Von den 1180 940 in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitgliedern sind 743 634 = 59 Prozent in den 41 Großstädten. Trotzdem blieb im letzten Jahre die Mitgliederzunahme in den Großstädten hinter der, welche im allgemeinen die Gewerkschaften zu verzeichnen haben, zurück. Die Gesamtmitgliederzahl in den deutschen Gewerkschaften betrug Ende 1905 1 429 408 gegen 1 116 723 Ende 1904. Das ist eine Zunahme von 28 Prozent, während die Zunahme in den Großstädten von 595 862 auf 743 634 nur 25,6 Prozent zusätzigt; ein Zeichen, daß sich der Mitgliederzuwachs besonders in den mittleren Städten vollzogen hat. Zwar weist Berlin allein eine Zunahme von über 43 Prozent auf. Auch einige andere Städte haben eine Zunahme von über 25 Prozent aufzuweisen, jedoch ist in einigen Städten, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen haben, die Gewerkschaftsbewegung nicht in der gleichen Weise fortgeschritten.

Besonders auffallend ist der Rückgang der Mitgliederzahlen in einigen Städten, der, wie in den beiden Schwesternstädten Bremen und Münster, nicht unbedeutend ist. Es handelt sich jedoch hierbei nicht lediglich um einen Austritt aus den gewerkschaftlichen Organisationen, sondern teilweise um den Austritt der Organisationen aus den Kartellen.

Die größte Zahl der den Kartellen angehörenden Zweigvereine hat der Holzarbeiterverband aufzuweisen: 421, ihm folgen die Bergarbeiter mit 392, Metallarbeiter 382, Zimmerer 329, Maler 272, Schneider 249, Buchdrucker 240.

Vom Brauereiarbeiterverband waren den Kartellen angehörend 1902: 125, 1903: 143, 1904: 177 und 1905: 217 Zählstellen. Nicht angehörend waren in den 4 Jahren 2, 4, 7 und 7 Zählstellen. Es dürfte sich bei diesen nicht angehörenden Zählstellen immer um eben gegründete handeln, oder um solche Orte, wo noch keine Kartelle bestehen. Wo das erstere der Fall ist, ist auch das erste kurze Bestehen kein Entschuldigungsgrund, soviel die Zählstelle gegründet ist, muß sie sich auch dem Kartell anschließen, das erfordert die Solidarität und liegt auch im eigenen Interesse.

Im ganzen bestehen an 199 Orten Zweigvereine der Zentralverbände, welche den Kartellen fernstehen.

Mehr und mehr wenden die Gewerkschaftskartelle ihre Aufmerksamkeit dem Gebiete der Kunstfertigung und Rechtsbelehrung zu. Es wurden 1905 insgesamt 111 Kunstfertigkeiten von den Kartellen unterhalten, über deren Tätigkeit bereits an anderer Stelle berichtet worden ist. Von den befreihenden Arbeitersekretariaten werden 56 von den Kartellen unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. Sieben Kartelle unterhalten ein eigenes Bureau.

Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten an folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Elberfeld, Feuerbach, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Offenbach a. M., Plauen i. B., Solingen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Trier, Wilhelmsbaden und Zittau. Wenn diese Gewerkschaften oder Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteiorganisationen zu verdanken.

Gemeierte Verbäume in 118 Orten haben 118 Kartelle gegenüber 86 im Vorjahr. Eine Zentralherberge haben 44 Kartelle (20 im Vorjahr) und eine Herberge beim Gastwirt untersteht in 237 (181 im Vorjahr) Orten der Kontrolle der Gewerkschaftskartelle.

Ein Zentralarbeitsnachweis wird unterhalten von den Kartellen in Hamm, Meerane, Sonderburg und Zehden. Eine vom Kartell verwaltete gemeinsame Bibliothek ist in 252 Orten vorhanden, 1904 in 205 Orten. Ein Lesezimmer wird von 39 Kartellen unterhalten, von denen 5 keine Bibliothek besitzen.

Eine Beschwerdekommission für Gewerbeimpfektionen ist in 149 Kartellen vorhanden (1904: 134), 129 Kartelle haben eine Kommission für das Kost- und Logistikwesen, 195 Kartelle eine Bauarbeitersekretariatskommission (1904: 151) und einen Referenten nachweis haben 52 Kartelle.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen ließ sich im letzten Jahre die Kartelle etwas mehr angelegen sein, als in den Vorjahren. Wie die Statistik ergibt, hatten 1905 41, 1904 29 und 1903 26 Kartelle eine weibliche Betrauensperson eingesetzt. Auch die Zahl der Arbeiterinnenagitationskommissionen ist von 15 in 1903 und 12 in 1904 auf 21 in 1905 gestiegen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird von den Kartellen immer noch nicht in genügender Weise berücksichtigt.

Zur Einberufung von Versammlungen zwecks allgemeiner Agitation haben die Kartelle wesentlich mehr geleastet, als im Jahre 1904. Es wurden 2102 (1904 nur 819) allgemeine Versammlungen abgehalten. Davon allein in Regensburg 91 und in Frankfurt a. M. 51. Dagegen haben 64 Kartelle keine allgemeine und 36 Kartelle überhaupt keine Versammlung einberufen. Das Jahr 1905 bot doch gewiß Agitationstoff mehr als genug, wenn dennoch eine Anzahl Kartelle keine Versammlung vorhaben will bei

haben diese ihre Pflicht in geradezu unverantwortlicher Weise verachtet.

Die Kartelle veranstalteten im Jahre 1905 insgesamt 46 Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, 21 Arbeitslohnzählungen und 67 sonstige Erhebungen. Im Jahre 1904 veranstaltete die Kartelle insgesamt 95 statistische Erhebungen, darunter 10 Arbeitslohnzählungen und 27 sonstige Erhebungen.

Zur Vorbereitung der Ausgaben wurden 1905 in 451 Kartellen feste Jahresbeiträge pro Mitglied der angehörenden Organisationen erhoben. In 7 Gewerkschaftskartellen wurden die Beiträge nach einem anderen Modus als nach Mitgliedern berechnet erhoben, während 2 Kartelle keine festen Beiträge und 3 Kartelle überhaupt keine Beiträge erhoben. 2 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Ausgaben gemacht.

Von 31 Kartellen werden besondere Beiträge für die Unterhaltung resp. Errichtung eines Arbeitersekretariats erhoben.

Die Gesamtkasse der Kartelle im Jahre 1905 betragen ohne die Einnahmen aus den Streitkämmungen 52394 M., davon aus den festen Beiträgen der Gewerkschaften 518811 M. Ende 1904 war in 376 Kartellen ein Kassenbestand von insgesamt 209832 M. vorhanden, sodass den Kartellen für das Jahr 1905 eine Summe von 722226 M. zur Verbreitung der laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Ausgegeben wurden von 455 Kartellen, welche diesbezügliche Ausgaben gemacht haben, insgesamt ohne Streitunterstützung 499671 M. Der am Schlusse des Jahres 1905 vorhandene Kassenbestand beträgt in 442 Kartellen zusammen 258115 M.

Berausgabt haben 1905 für Agitation 358 Kartelle 40773 M., für Vertreterwahl 175 Kartelle 18787 M., für statische Erhebungen 50 Kartelle 2295 M., für Herberger und Arbeitsnachweise 38 Kartelle 10348 M., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 46 Kartelle 11883 M., für Auskunftsteilung, Bibliotheken und Leihallen 292 Kartelle 128622 M., für Streiks (aus der Kartellkasse) 204 Kartelle 34077 M., für Verwaltung (Gehälter, Piete, Verwaltungsmaterial, Inkassate usw.) 381 Kartelle 5391 M.

Die von 290 Kartellen veranstalteten Sammlungen für Streiks und Aussperrungen ergaben die Summe von 948166 M. für Streiks am Oste wurden 194035 M. und für auswärtige Streiks 718757 M. verausgabt. 204 Kartelle zahlten insgesamt aus der Kartellkasse 31077 M. Streitunterstützung und 79 Kartelle erzielten durch die Sammlungen einen Überfluss von zusammen 69443 M.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

↑ Zugang ist fernzuhalten: nach sämtlichen Brauereien des Großherzogtums Luxemburg (Luxemburg, Diekirch, Eich, Niederkirchen, Wiltz), da lediglich der Brauereivereinigung Aussperrung angekündigt ist, ferner nach Mühlacker, Karlsruhe (Baden), Simmerberg, Ottobeuren, Geismar (Hessen), Remscheid (Oberpfalz), Oldenburg i. Gr. und Lörrach (Baden).

Brauereien.

↑ Aachen. In unserer am 28. Juli im „Deutschen Michel“ abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung erhielten Kollegen in Aachen-Ettelbrück Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern und über unseres abgeschlossenen Tarif, welche für sämtliche Brauereiarbeiter bedeutende Verbesserungen bringt, und kennzeichnet durch treffende Worte, dass dieser Erfolg nur der einheitlichen Organisation zu verdanken sei. Sämtliche dem Transportarbeiter-Verein noch angehörenden Brauereiarbeiter stimmt den Ausführungen des Redners vollkommen zu und erklären ihren Vertraut. Kollegen, auch hier in Aachen war es uns durch unsere Organisation möglich, bessere Bezahlung zu erreichen, und es mag nun unsere Freude sein, dass Errungenschaften auch zu erhalten, deshalb sind einige untereinander und stärkt die Reihen; wir in der Einigkeit festigte unsre Kraft und können wir unser Recht und Interessen wahren.

↑ Hannover. Mitte April schon wurden die Anträge auf Verbesserung des bestehenden Tarifs beim Verein der Brauereien von Hannover und Umgegend unterbreitet. Recht minimal war das, was die Kommission der Unternehmer in der ersten Unterhandlung am 5. Mai zugesprochen wollte. Für das Winterhalbjahr wollten sie die 1/2-stündige Arbeitszeit zugestehen, mit Ausnahme der Bierfahrt, Bierhäuser, Biertheke, Bierwirtschaft, Bierläden, Bierhäuser und Bierläden, und jeder Arbeiter sollte 1 M. Lohnzulage erhalten; ferner wurden die geforderten Überstunden bezahlt. In der Unterhandlung am 7. Mai ging die Unternehmenskommission mit ihrem Angebot hinzu. Auf Grund einer fünfjährigen Tarifdauer erklärte sie für eine 9/16-stündige Arbeitszeit für das ganze Jahr. Lohn wie verlangt, nur dass bei Inkrafttreten des Tarifs mit 1 M. Zulage gewährt werden sollte. Die übrigen Forderungen wollte sie mit kleinen Abänderungen im Plenum der Brauereien befürworten. Doch ein Schreiben vom 18. Mai zeigte der Arbeitnehmerkommission an, dass das Plenum der Brauereien von den am 7. Mai gemachten Zugeständnissen nichts wissen wollte, die Brauereien bleibten auf den Ausführungen vom 5. Mai bestehen, der Einstellungslohn sollte außerdem bestehen bleiben, nur für die Bierfahrt sollte das Sonntagsgehalt etwas besser bezahlt werden und während der Tarifdauer sollte wegen Regelung der Ausbezahlung des nicht genossenen Betriebszins und des Arbeitsnachweises in Unterhandlung getreten werden. Am 31. Mai erklärten sich dann die Brauereien bereit, möglichst zu unterhandeln. Die Unterhandlung endete am 1. Juni statt, und hier wurde noch die im Schreiben vom 18. Mai angekündigte bessere Bezahlung der Bierfahrt für Sonntagsarbeiten bewilligt, außerdem sollte der Einstellungslohn auch um 1 M. steigen.

Wie die vorhergehenden Angebote, lehnte die Versammlung der Brauereiarbeiter auch diese ab. Der alte Tarif war inzwischen abgelaufen, der neue noch nicht zustande gekommen; es bestand also eine langlebige Zeit.

Da mit dem Verein der Brauereien ein vor längerem der Arbeiter entsprechender neuer Tarif nicht erzielt war, sollte nunmehr an die Brauereien einzeln herangetreten werden. Es sollte ein Mittel unterbreitet werden, um am freilichsten Wege ausreichbare Bedingungen zu erzielen, für einen einzelnen Kampf sollten die Brauereien die Verhandlung allein tragen. Mit der 2. und 3. November-Konferenz wurde begonnen. Eine Gesprächsversammlung der Brauerei vorher Brauerei beschloss, die ursprünglichen Forderungen dieser Konferenz zu unterstützen. Die Direktion gab der Kommission der Arbeiter jedoch Bescheid, dass sie nichts bewilligen könne und bereits je an den Verein der Brauereien. Der Verein der Brauereien hatte aber in seinem letzten Schreiben offenbar mitgeteilt, dass eine weitere Verhandlung zur Fortsetzung wäre, da weiter nichts bewilligt werde. Nun, da alle Wege zu einer jüdischen Verhandlung seines Tarifs der Brauereien eingegangen waren, und auch die Enden der beiden Brauereien sich auf diese Unterhandlung einließen, wurde Verhandlung fortgesetzt, der Offenheitlichkeit von dem Gang der Zusage zu geben, nur diese zu teilen zu lassen. Zugleich wurde sich der Hörer Brauerei beigelegt, die ursprünglichen Forderungen dieser Konferenz zu unterstützen. Die Direktion gab der Kommission der Arbeiter jedoch Bescheid, dass sie nichts bewilligen könne und bereits je an den Verein der Brauereien. Der Verein der Brauereien hatte aber in seinem letzten Schreiben offenbar mitgeteilt, dass eine weitere Verhandlung zur Fortsetzung wäre, da weiter nichts bewilligt werde. Nun, da alle Wege zu einer jüdischen Verhandlung seines Tarifs der Brauereien eingegangen waren, und auch die Enden der beiden Brauereien sich auf diese Unterhandlung einließen, wurde Verhandlung fortgesetzt, der Offenheitlichkeit von dem Gang der Zusage zu geben, nur diese zu teilen zu lassen. Zugleich wurde sich der Hörer Brauerei beigelegt, die ursprünglichen Forderungen dieser Konferenz zu unterstützen. Die Direktion gab der Kommission der Arbeiter jedoch Bescheid, dass sie nichts bewilligen könne und bereits je an den Verein der Brauereien.

Der Verein der Brauereien hatte aber in seinem letzten Schreiben offenbar mitgeteilt, dass eine weitere Verhandlung zur Fortsetzung wäre, da weiter nichts bewilligt werde. Nun, da alle Wege zu einer jüdischen Verhandlung seines Tarifs der Brauereien eingegangen waren, und auch die Enden der beiden Brauereien sich auf diese Unterhandlung einließen, wurde Verhandlung fortgesetzt, der Offenheitlichkeit von dem Gang der Zusage zu geben, nur diese zu teilen zu lassen. Zugleich wurde sich der Hörer Brauerei beigelegt, die ursprünglichen Forderungen dieser Konferenz zu unterstützen. Die Direktion gab der Kommission der Arbeiter jedoch Bescheid, dass sie nichts bewilligen könne und bereits je an den Verein der Brauereien.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

↑ Aachen. Der Tarifvertrag ist unterzeichnet und wird am 12. Juli der Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem inzwischen eine Verhandlung der Brauereiarbeiter ist mit den Zeigefänden am 2. Juli.

folgenschweren Kampf zu führen, folgenschwerer für beide Teile, und die Arbeiter haben wieder einmal gezeigt, dass sie ihr Bestes für einen friedlichen Ausgleich beitragen, was man von den Unternehmen durchaus nicht sagen kann.

Wenn man nicht sagen soll, dass die Unternehmer sehr ungern operiert haben, dann bleibt nur die Annahme übrig, dass sie in großer Kampfesstimmung waren. Hatten sich doch auch schon zwei Hannoversche Brauereidirektoren in der näheren und weiteren Umgebung zu vergewissern versucht, ob sie Bierlieferungen nach Hannover zu befürchten hatten. Wollten sie wirklich eine Kraftprobe provozieren? Den Anteil hatte es!

Wer noch eins ist hierbei zu sagen. Es mangelt einem Teil der Kollegen noch an der nötigen Rücksicht, der nötigen Disziplin während der Lohnbewegung, und ein dem nötigen Vertrauen zu den gewählten Vertretern, was bedauerlicherweise bei dieser Lohnbewegung zutage trat. Dadurch wurde der Kommission unendlich erschwert, diese Ausgaben in möglichst zufriedenstellender Weise zu lösen. Wenn dieses fehlt, dann können die Bemühungen der gewählten Vertreter überhaupt vereitelt werden, wodurch die Gesamtheit der Arbeiterschaft nur den Schaden hat. Das möge ein jeder in Zukunft beachten!

Auch von einer anderen Seite — wir wollen sie nicht nennen, man wird uns schon verstehen — wurde im Laufe der Bewegung, und zwar noch unter Preisgabe eines Standpunktes, den man noch während der Aussperrung in Rheinland-Westfalen eingenommen, eine Kapitulation begangen, glücklicherweise ohne weiteren Schaden anzurichten.

Die wesentlichsten Bestimmungen des mit dem Verein der Brauereien von Hannover und Umgebung abgeschlossenen Tarifvertrages, gültig vom 1. Mai 1906 ab, sind folgende:

Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11 1/2 Stunden inkl. 2 Stunden Pause.

Die Arbeitszeit der Biersieder beträgt für gewöhnlich die Zeit eines Sudprozesses, jedoch nicht über 11 1/2 Stunden.

Biersieder erhalten, wenn sie nach Beendigung der regelmäßigen Touren kurz vor 6 Uhr oder nach 6 Uhr abends eine weitere Tore beginnen müssen, diese Zeit als Überstunde bezahlt. Für Landbiersieder bleibt es bei den bisherigen Tourentengeln. Bei Maschinisten und Heizern schwankt die Arbeitszeit innerhalb 12 Stunden, jedoch in denselben mindestens eine Pause von einer Stunde zu gewähren. Bei Nichtgewährung wird diese Stunde als Überstunde bezahlt.

↓ Löhne. a) Brauer und Böttcher erhalten pro Woche bei der Einstellung 29 M., steigend pro Jahr um 1 M. bis 31 M.; b) Bierfahrer erhalten bei der Einstellung 26 M., steigend wie oben bis 31 M.;

c) Handarbeiter. Maschinisten und Heizer erhalten bei der Einstellung 25 M., steigend wie oben bis 29 M.;

d) Hälfsarbeiter und Stallpersonal erhalten bei Einstellung 23 M., steigend wie oben bis 25 M.;

e) Küchenhälfsarbeiter Arbeiten verrichten, die an sich von besser bezahlten Arbeiten verschieden werden, so erhalten dieselben, wenn die Arbeit länger wie einen Tag dauert, den Lohn der letzteren Arbeiten, die ausschließlich den gelehrten Brauern zuließen, sind folgende:

Die sämtlichen Arbeiten im Sudhaus, Gärkeller, im Lagerkeller, soweit es sich nicht um bloße Transportmaßregeln handelt, Mälzerei und Schwanthalle, in letzterer bezüglich der Ausführungsrichtung und derjenigen Arbeiten, welche heute noch von Lehrlingen verrichtet werden.

f) Flächenkellerarbeiter erhalten im Alter bis 16 Jahren 14 M., im Alter von 16 bis 20 Jahren 18 M., im Alter von über 20 Jahren 21 M.

Die weiblichen Arbeiter im Flächenkeller erhalten bei Einstellung 13 M. nach je einem Jahr Tätigkeit auf derselben Brauerei 14 M. pro Woche.

Lohnzahlung dreitags während der Arbeitszeit.

Bei Inkrafttreten dieses Tarifs erhalten alle Arbeiter ohne Rücksicht auf den Höchstlohn eine wöchentliche Zulage von 1 M., und vom 1. Mai 1907 ab eine solche von einer weiteren Mark.

Für die zweiten Feiertage sowie Feste, die auf einen Werktag fallen, wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Arbeiten an diesen Tagen werden als Überstunden vergütet.

Für Überstunden erhalten die von a bis c angeführten Arbeiter 60 Pf. pro Stunde, die Hälfsarbeiter 56 Pf., die Flächenkellerarbeiter und weiblichen Arbeiter 40 Pf.

Die Zeit unter einer halben Stunde wird als halbe Stunde, über eine halbe Stunde als ganze Stunde bezahlt. Werden zwei aufeinanderfolgende Überstunden gemacht, so ist eine Pause von 30 Minuten einzuführen.

Die Du Jour an Werktagen erhalten die Arbeiter nach dem für Überstunden festgesetzten Salz vergütet, die sogenannten Du Jour-Küche erhalten für jeden Tag 1 M.

Sonnagsarbeit wird nach den Überstundensätzen bezahlt.

Die Maschinisten und Heizer erhalten für ihre Tätigkeit, die innerhalb der Stunden von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr ausgeübt wird, außer ihrem Wochenlohn eine besondere Vergütung von 60 Pf. pro Stunde.

Das Bierausjahr an Sonn- und Feiertagen soll im Winterhalbjahr möglichst ganz eingestellt werden, im Sommerhalbjahr nach Möglichkeit bis 9 Uhr vormittags beendet sein.

Für diese Tour erhalten die Bierfahrer eine Vergütung von 1,50 M., beziehungsweise für Stallarbeit in der gleichen Zeidauer. Sollte notwendigerweise länger gefahren werden müssen, so erhalten diejenigen für die Zeit von 11 Uhr mittags bis 2 Uhr weitere 1,50 Mark; erfreut sich der Dienst bis zum Abend, so erhalten sie für den ganzen Tag 3 M. vergütet.

Für den Sonntagsstallwachdienst wird eine Vergütung von 4 M. gewährt.

Den bei dem Zusätzlichen beschäftigten Personen ist vor den Faschen sowie vor Feierabend gestattet, 10 Minuten früher anzuholen, damit sie genügend Zeit haben, sich zu reinigen.

Ein Lohnabzug findet nicht statt bei Teilnahme am Begräbnis eines Mitarbeiters, Traurollsversammlungen und Krönungen.

Bei Krankheit, die länger als 3 Tage dauert, erhalten die Arbeiter die Hälfte zwischen Lohn und Dienstgehalt auf die Dauer von drei Wochen. Bei militärischen Übungen den vollen Lohn bis zur Dauer von 14 Tagen.

Der 1. Mai wird in der bisherigen Weise freigegeben.

Beitragsregelung des Arbeitsnachweises sowie der Bierablösung ist innerhalb eines Jahres in Unterhandlung zu treten.

In allen ans dem Tarif entzehenden Streitigkeiten entscheidet zunächst die betreffende Betriebsleitung zusammen mit dem Arbeiterschaftsrat. Sollte keine Einigung zustande kommen oder ist der Betriebsleiter mit der Einigung nicht einverstanden, so kann er seine Organisation um Vermittlung anheben. Erfolgt auch hierdurch keine Einigung, so kann von beiden Seiten das Einigungssamt angegangen werden.

Der Arbeiterschaftsrat besteht aus 3 oder 5 Arbeitnehmern, die von deren Gesamtheit in geheimer Wahl am 1. Mai jeden Jahres gewählt werden.

Das Einigungssamt besteht aus dem jeweiligen Vorsteher des hierigen Gewerbevereins, sowie zwei vom Verband der Brauereien von Hannover und Umgegend jeweils zu einer bestimmten Zeit bestimmt. Diese beiden Personen sind nach dem Eintritt des Streits noch Deute beigekommen, welche auch den Auseinandhalt in diesem Streitfall seitdem hatten. Beigleich des Standes vom Streit können wir bemerken, dass die Aussichten auf Erfolg gute sind. Der innere Betrieb ruht vollständig. Zugang ist fernzuhalten!

↑ Düsseldorf. Tarifvertrag der Schlossbrauerei Düsseldorf mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im Winter: vom 1. Oktober bis 1. April

10 Stunden; im Sommer: vom 1. April bis 1. Oktober 11

Stunden bis 7,50 M. pro Woche erhalten, und zwar mit Nachzahlung vom 1. Mai, die übrigen 2 M. pro Woche.

↑ Hirschberg i. Schlesien. Nachdem die Kollegen der hiesigen Brauereien eine Verbesserung geschafft, traten auch die Kollegen einiger Bierniederlagen an ihren Arbeitgeber heran. Herr Hennicke sträubt sich, mit dem Arbeitervorstand zu verhandeln. Die Arbeiter werden ungern abgelohnt, nur wenn sie von morgens 4 bis abends 8 und 9 Uhr arbeiten, kommen sie durch einige Überstunden (die jedoch ebenfalls zu niedrig bezahlt werden) etwas höher. „Sind dies nicht recht unethische Lohn?“ meint Herr Hennicke höchstens, wenn er den Wochenlohn für täglich 14 Stunden Arbeitszeit auszahlt. Beim Vorstellen werden der Organisationsvertreter ließ er diese stehen, er wollte mit niemandem etwas zu tun haben, er will sich auf nichts einlassen. Er hat wie so viele andere Geldabsprachen für seine Mitarbeiter nicht übrig. Die Kollegen sind alle organisiert, sie bleiben die Antwort auf eine derartige Behandlung ihrer Vertreter nicht schuldig. Die Arbeiter müssen 14 Stunden täglich arbeiten, wollen sie eine Besserung, werden sie abgewiesen; hoffentlich lernen sie daraus, dass das gute Einverständnis nur bis ans Portemonnaie geht. Herr Hennicke wird die straffe Organisation der Arbeiter eines andern befehlen.

↑ Karlstadt. Am 25. Juni wurde von der Zahlstelle Würzburg an die Brauerei in Karlstadt ein Tarifentwurf eingereicht. Mit der Firma Sillig Müller & Haas unterhandelte Kollege Leipold am 4. Juli und wurden folgende Zugeständnisse gemacht.

Die Arbeiter haben volle Koalitionsfreiheit.

Arbeitszeit für alle im Betriebe Beschäftigten vom 1. Oktober bis 1. April von 6—6 Uhr und 1. April bis 1. Oktober von 6—7 Uhr mit 3 Stunden Pausen. Der Biersieder hat seinen Sud fertig zu machen.

Die Sonnagsarbeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und hat nicht länger als drei aufeinander folgende Stunden zu dauern. Jede weitere St

unmittelbar aufeinanderfolgende Arbeitszeit, im Sinne der Gewerbeordnung im Wochenlohn einbezogen. Vor dem Stadt Monatslohn werden Wochenlohn eingeführt und erhalten Brauer und Mälzer im 1. Jahre 19 Mt., im 2. Jahre 20 Mt., im 3. Jahre 21 Mt. pro Woche.

Überstunden werden an Werktagen pro Stunde mit 45 Pf. an Sonn- und feierlichen Feiertagen mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

Die Sonn- und Feiertags-Du-jour wird mit 1 Mt. vergütet.

Gastrukt bleibt wie bisher, jedoch wird für die nicht vertrünten Biermarken eine Entschädigung von 16 Pf. pro Stück gewährt.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird in allen Fällen erkannt und die gesetzmäßig zu stehende Tage in Krautheitsfällen, bei militärischen Übungen, Kontrollversammlungen, Musterrungen, familiären Vorlommitten usw. vergütet.

Die Koalitionsfreiheit wird im vollen Umfang gewährleistet und wird kein Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit entlassen.

Vorliegende Vereinbarungen werden in einer Arbeitsordnung festgelegt und in den Betriebsräumen sichtbar aufgehängt.

Uting, den 16. Juli 1906.

† MM. a. D. Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter ist beendet. Mit dem Abschluß eines kollektiven Lohn- und Arbeitsvertrages des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter mit den Brauereibesitzern hat sich in der schwäbischen Festung ein Vorgang abgespielt, der nähere Beachtung verdient, weil er besonders für die Entwicklung der Brauereiarbeiterorganisation in Südbayern von sehr großer Bedeutung ist und zugleich den Beweis liefert, daß keine Festung des Indifferenzismus unnehmbar ist. Um sich ein richtiges Urteil bilden zu können, ist es notwendig,

einen kurzen Rückblick zu geben. Schon zweimal bestand in Ulm eine Zahlstelle des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter mit über 100 Mitgliedern, und in beiden Fällen ist es den Gegnern gelungen, ihren Vernichtungsplan so gründlich durchzuführen, daß auch keine Spur von der hoffnungsvollen Zahlstelle übrig blieb. Als im Jahre 1901 zum zweiten Mal eine Zahlstelle in Ulm gegründet wurde, entwickelte sich dieselbe so günstig, daß von Ulm 1902 ein Delegierter nach Hamburg gesandt werden konnte zum Verbundstag. Aber noch schneller, als sich die Zahlstelle entwickelt hatte, ist sie wieder von den Bölschläche verschwunden, so daß Ende 1902 schon alle Hoffnung auf Erhaltung der Organisation in Ulm aufgegeben werden mußte. Allerdings hat man in der Zwischenzeit Ulm wiederholt bestimmt, aber an keinem Ort, in keiner Stadt durfte nur so bittere Enttäuschungen erlebt haben wie hier. Als nun Anfang dieses Jahres die Agitation systematisch aufgenommen wurde, so daß jeden Monat eine Versammlung stattfand, ist wohl die Mitgliederzahl gestiegen, so daß nach der Aprilversammlung über 30 Mitglieder am Orte waren, jedoch durch die große Fluktuation konnte der Mitgliederstand kein stabiler werden und am 5. Mai berichtete der Vertrauensmann, daß nur mehr fünf Mitglieder in Ulm seien. Damit war der Fingerzeig gegeben, daß es vergleichbare Mühe ist, auf diese Weise zum Ziel zu gelangen.

Wohl oder übel: Der wichtige strategische Punkt zur Weiterverbreitung der Organisation mußte erobert werden. Am 17. Mai wurde mit den Betriebsversammlungen begonnen, die eine Hauptversammlung am 24. Mai mit dem Erfolg von 36 Aufnahmen abschloß. Damit nun dieses Vorwärts keinen Schaden leiden sollte, wurden am 13. Juni zum zweiten Mal die Betriebsversammlungen eingeleitet, wodurch mit dem Abschluß einer Hauptversammlung am 20. Juni die Mitgliederzahl auf 140 anstieg.

Mit diesem Erfolg reiste der Gedanke aus der Mitte der Arbeiter, daß bald eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden müsse, weil sonst womöglich die Kollegen wieder abströmten würden, und diese Befürchtung gründete sich auf die Vorlommisse früherer Jahre. Die Brauerei zum schwarzen Ochsen war nun bis auf 1 Mann organisiert, und sollte da die Probe gemacht werden. Es wurde ein Tarifentwurf eingereicht und bis 22. Juni um Antwort ersucht. Der Besitzer dieser Brauerei hielt nun mit seinen Arbeitern eine Versammlung ab, die aber zu keinem Resultat führte, denn die Arbeiter gingen auf nichts ein und andererseits ließ der Besitzer durchblicken, daß er die anderen Brauereien keine Verbesserung einführen könne, weil auch er sein gegebenes Wort nicht brechen wollte. Dieses sahen nun auch die Arbeiter ein, und da alle Maßregelungen unterblieben, wurde der Forderung kein Nachdruck verliehen, sondern mit aller Macht dahin getrachtet, daß der Tarif erneuert und auch in den übrigen Brauereien eingeführt werden könnte. Es durfte also kein günstiger Moment verpaßt werden, und man hatte es mit einer wahren Hobbiesarbeit zu tun. Schon am 29. Juni mußte deshalb in einer allgemeinen Brauereiarbeiterversammlung der Tarif durchberaten und der Beschluß zur Einreichung gefasst werden, um bei der Lohnzahlung am 30. Juni bezw. am 1. Juli einem etwaigen Trick der Brauereibesitzer zu begegnen, denn wiewohl auf Seiten der Arbeiter von einem solchen Vorhaben nichts bekannt war, mußte doch damit gerechnet werden. Der Beschluß zur Einreichung wurde gefasst, der Anschluß an den Gewerkschaftsverein vollzogen, und nun ging mit Genehmigung des Hauptrvorstandes, die was begreiflich, wohl äußerst aber doch erachtet wurde, am 3. Juli 4 Groß- und 2 Kleinbrauereien der Tarifentwurf zu.

Durch die Entlassung von einem Kollegen in der Löwenbrauerei in Neu-Ulm und von fünf in der Brauerei zur Bierhalle am 2. Juli ließen sich die übrigen Kollegen nicht im geringsten aus ihrer Fassung bringen. Auch gewissen Querulanten und untergeordneten Organen in den Brauereien ist es trotz Ausstreusens aller erdenklichen Gerüchte nicht gelungen, die Arbeiter von ihrem Vorhaben abzubringen. Brauer wie Bierführer und alle Arbeiter beflogten die getroffenen Anordnungen wie Befehle, und diesem disziplinibollen, zügigen Verhalten ist es in erster Linie zu danken, daß sich die doch auch von sozialem Verständnis besetzten Brauereibesitzer, was zugesanden sei, am 7. Juli zu einer weiteren Aussprache bereit erklärt.

Trotz des Drängens der Lohnkommission konnte die erste Unterhandlung doch erst am 14. Juli stattfinden und die Zwischenzeit wurde wieder zu Befriedungen mit zurückgebliebenen Betrieben und den Vertrauensmännern ausgenutzt, so daß jeden Tag ein neuer bedeutender Zusprach des Verbandes zu verzeichnen war, und angefangen dieser Zusprachen wurde die Stimmung jeden Tag eine gehobenere. In dieser Situation war es der Lohnkommission aufscheinend leicht, in die Unterhandlungen am 14. Juli, abends 6 Uhr, einzutreten. Zur Unterhandlung waren auf Seite der Arbeiter Gauvorsteher Schrembs, Kollege Harzenetter, von den 5 Großbrauereien je 1 Mann und 1 Mann für die Kleinbrauereien, sowie der Vorsteher des Gewerkschaftsrats, Gen. Göhring, erschienen, denen 11 Brauereibesitzer mit zwei Rechtsanwälten, Herren Hauser und Mayer, gegenüberstanden.

Vor Beginn der Unterhandlung wurde der Lohnkommission ein Gegenentwurf unterbreitet, der, oberflächlich betrachtet, höhere Lohnsätze enthielt wie der eingereichte Tarif, aber der Bescheid kam bald zum Vorbehalt, denn es war die Ablösung des Freibiers vorgesehen und der Betrag mit in den Lohn eingeschlossen. Trotzdem unüberdrückbare Gegenseite vorhanden zu sein schien, wurde doch in die Unterhandlung eingetreten. Nachdem die Brauereibesitzer ihren Gegenentwurf durch Herrn Brauereibesitzer R. a. t. h. a. n. und Rechtsanwalt R. Mayer begründet hatten und erklärt, daß sie an die äußerste Grenze gegangen seien, begründete Gauvorsteher Schrembs in ausschließlicher Weise und in einem angemessenen Ton die Forderungen der Arbeiter. Es wurde Punkt für Punkt beraten und mit unumstößlichen Anerkennungen angenommen, bis man zu § 5, der Lohnstala, kam. Hier sahen die Unterhandlung zu scheitern. Die Lohnkommission erklärte, zu dem Gegenentwurf könne kein Wort verloren werden, wenn nicht ein anderes Angebot seitens der Arbeitgeber käme; die Besitzer erklärten, sie würden nicht von ihrem Angebot abgehen. Friedhofssruhe trat ein, auf keiner Seite wollte man mit der Stimme heraus, bis auf Antragen des Rechtsanwalts Mayer sich beide Teile zurückzogen, um unter sich zu beraten. Nach einer halben Stunde wurden die Unterhandlungen von neuem aufgenommen und man hatte auf beiden Seiten eine Annäherung gelöst; indem die Arbeitgeber pro Woche

von dem Wohnzuschuß ab, da die Arbeitgeber den außer der Brauerei Wohnen noch eine weitere Miete zulegten. Weiter glaubte keine der Parteien gehen zu können und wurde nachts 11 Uhr nach längerer Unterhandlung dieselbe abgebrochen und auf den 17. Juli vertagt.

Die Arbeiter nahmen dann am Sonntag, den 15. Juli, vormittags, zu den bisherigen Verhandlungen in einer gut besuchten Versammlung Stellung und nach einem Bericht des Gaubeamten Schrembs kam die Versammlung zu dem Urteil, daß wohl schon eine Verbesserung nach den bisherigen Zugeständnissen eintrete, jedoch sollte die Lohnkommission danach trachten, noch das möglichste ohne Kampf zu erzielen. Auch die Brauereibesitzer hatten in diesem Zeitraum vom 14. bis 17. Juli noch Sitzungen gehalten, und beide Teile traten nun am 17. Juli abends zur zweiten Unterhandlung zusammen, mit dem Vorst., noch etwas zu ihren Gunsten herauszuholen. Während einer ständigen Unterhandlung kam es mehrmals zu großen Spannungen, allein das bevorstehende und ruhige Vorbringen der Vorsteher auf beiden Seiten ließ immer wieder eine Einigung zu, wenn auch manche harte Pille geschluckt werden mußte. Besonders dem Herrn Rechtsanwalt Mayer seine Vermittelungsvorschläge, die von sozialen Kenntnissen und dem ehrlichen Bestreben, ohne Kampf eine Einigung zu erzielen, zeigten, haben beide Parteien gute Dienste geleistet und es kam endlich folgender

Tarif-Vertrag

zwischen den unterzeichneten Brauereien in Ulm und Neu-Ulm und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter am 18. Juli 1906 zum Abschluß, den wir in etwas gefüllter Form wiedergeben.

§ 1. Die Vertragschließenden erkennen sich gegenseitig als die zur Vertretung der Interessen der Unternehmer einerseits, der Brauereiarbeiter andererseits berufenen Organisationen an und verpflichten sich, die Koalitionsfreiheit nicht in Frage zu stellen.

§ 2. Die Präsenzzeit für sämtliche Arbeiter beträgt 13 Stunden und fällt in die Zeit von früh 5 Uhr bis abends 6 Uhr mit 3 Stunden Pausen, so daß eine Arbeitszeit von 10 Stunden nicht überschritten wird.

Biersteier haben als Schichtarbeiter eine 12stündige Bräutzeit; falls die Mahlzeiten in den Betriebsräumen eingenommen werden, sind die hierzu erforderlichen Pausen in die Bräutzeit einzurechnen.

Die Biersteier haben keine bestimmte Präsenzzeit, erhalten aber bei Überlandtouren pro Tag 1 Mt. und für den halben Tag 50 Pf. Zulage. Danach die notwendige Abwesenheit länger als einen Tag, so beträgt die Zulage 1,50 Mt.

Bei notwendig werdenden Nachtschichten soll die Präsenzzeit 11 Stunden nicht überschreiten. Die erforderlichen Erfrischungspausen sind auch bei der Nacharbeit zu gewähren.

Die Zeit, in der über die festgelegte Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird, ist gefordert zu vergüten, und es beträgt die Vergütung für jede Überstunde bei Brauern, Mälzern und Böttchern 50 Pf., bei Hälfts- und Glaschenarbeitern 40 Pf.

§ 3. Die Sonntagsarbeit soll auf die geüblichen ununterbrochenen 3 Stunden beschränkt werden. Für allenfalls vor kommende Überstunden an Sonntagen werden an Brauer, Mälzer und Böttcher 60 Pf., an Hälfts- und Glaschenarbeiter 50 Pf. ausbezahlt.

Jedem Arbeiter ist zum mindesten an jedem dritten Sonntag und gelegentlich Feiertag eine ununterbrochene Ruhezeit von 30 Minuten zu gewähren.

§ 4. Der Sonderdienst wird an Sonntagen mit 2 Mt., an Werktagen mit 1 Mt. bezahlt und darf nicht länger als im Sommer bis abends 10 Uhr und im Winter bis abends 9 Uhr dauern.

§ 5. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Freitag. Der Lohn beträgt:

Für Brauer, Mälzer und Böttcher Ansangslohn 21 Mt., nach 1 Jahr 22 Mt., nach 2 Jahren 23 Mt.

Für Bierfahrer Ansangslohn 19 Mt., nach 1 Jahr 20 Mt., nach 2 Jahren 21 Mt.

Für Hälfts- und Glaschenarbeiter Ansangslohn 17 Mt., nach 1 Jahr 18 Mt., nach 2 Jahren 19 Mt.

Bei den ledigen Arbeitern, die in der Brauerei wohnen, beträgt der Lohn wöchentlich je 1 Mt. weniger.

Bei sämtlichen Arbeitern ist ihre bisherige Dienstzeit anzusehen. Bereits bestehende höhere Bezüge bleiben von diesem Tarif unberührt. Bei sämtlichen Arbeitern, die im laufenden Kalenderjahr noch keine Aufbesserung erhalten haben und auch durch vorstehenden Tarif keine solche erhalten würden, soll der Wochenlohn annähernd um 1 Mt. erhöht werden.

§ 6. Jeder Brauer, Mälzer und Böttcher hat Anspruch auf 6 Liter Bier pro Tag. Bierfahrer auf 4 Liter, Hälfts- und Glaschenarbeiter auf 3 Liter. Soweit ein Arbeiter von diesem Recht keinen Gebrauch macht, wird ihm das nicht bezogene Bier monatlich zum Preis von 15 Pf. pro Liter vergütet.

§ 7. Während der Arbeitszeit darf außerhalb der Pausen kein Bier getrunken werden. Wer unbefugtweise Bier vom Hofstüber oder in den Kellern oder sonstwo zum sofortigen Genuss oder zu anderen Zwecken an sich nimmt, kann sofort entlassen werden.

§ 8. Jeder Arbeiter, der ein Jahr in seiner Stellung ist, erhält einen Jahresurlaub von 2 Tagen, wer länger als 3 Jahre in seiner Stellung ist, einen solchen von 3 Tagen, und zwar ohne Vorauszahlung. Die Zeit der Urlaubserteilung bestimmt der Arbeitgeber.

§ 9. Soweit und soweit es jeder einzelnen Brauerei möglich ist, wird für Wasch- und Baderäume gesorgt werden.

§ 10. Das gesetzliche gegenseitige 14tägige Kündigungsrecht bleibt unberührt und es kann die Kündigungsfrist durch Arbeitsordnungen nicht verkürzt werden.

§ 11. Der § 616 B.G.-V. wird wie folgt gehandhabt: Bei Kreatheit mit ärztlicher Behandlung wird bis zum 15. Tag die Differenz zwischen dem (ohne den Wert des Freibiers berechneten) Lohn und dem gesetzlichen Betrag des Krankengeldes vergrüßt. Bei militärischer Übung zahlt die Brauerei pro Tag 1 Mt. bis zum Höchstbetrag von 30 Mt. Bei anderen unverhüllten Versäumnissen, z. B. gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Abhälften usw., wird nichts vom Lohn in Abzug gebracht. Es darf jedoch nicht mehr als die notwendige Zeit verlaufen.

§ 12. Die Befreiungsfreiheit zu irgend einer Organisation darf keinen Grund zu einer Maßregelung bilden. Andererseits ist es den organisierten Arbeitern untersagt, nichtorganisierte Arbeiter wegen ihrer Befreiungsfreiheit zu beschimpfen, zu mißhandeln oder sonst zu schädigen. Das gleiche gilt für die nichtorganisierten Arbeiter gegenüber den organisierten Arbeitern. Zwiderhandlungen hiergegen können mit Entlassung geahndet werden.

§ 13. In jedem Falle einer Differenz über die Volumenmengen dieses Tarifs, insbesondere auch im Fall des § 12, soll der Versuch einer gütlichen Beilegung durch Verhandlung des Arbeitgebers mit einer von seinen Arbeitnehmern alljährlich gewählten Kommission von drei Mitgliedern gemacht werden, falls einer der Beteiligten dies wünscht. Auf Wunsch eines Teils soll ein Verbandsvertreter hinzugezogen werden.

§ 14. Gegenwärtiger Tarifvertrag tritt am 1. August 1906 in Kraft und ist auf drei Jahre, bis 31. Juli 1909, abgeschlossen.

Falls innerhalb der Vertragsdauer eine allgemeine Erhöhung des Preises für Bierbier an Worte um mindestens 1 Mt. pro Hektoliter erfolgt, so tritt für das dritte Vertragsjahr eine Erhöhung der in diesem Tarif bestimmten Höhe um 1 Mt. pro Woche ein.

§ 15. Kleinere Brauereien können mit ihren Arbeitnehmern eine gesonderte Verhandlung über die Arbeitsdauer treffen; doch soll diese bei 18 Stunden Präsenz nicht über 11 Stunden betragen. Eine Rückzahlung der Bierpreisen findet bei kleineren Brauereien nicht statt. Als kleinere Brauereien gelten jedenfalls: Goldene Ochsenbrauerei, Hirschbrauerei, Schwarze Ochsenbrauerei, Ulmer Brauereigesellschaft, sämtlich in Ulm, und die Löwenbrauerei in Neu-Ulm.

Für die Brauereien in Neu-Ulm:

Leibinger, Rathau, Sameth, Schöcklappi.

Für den Centralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Eine gut besuchte Versammlung am 18. Juli gab nach einem ausführlichen Bericht des Gaubeamten Schrembs vorliegendem Tarif ohne wesentliche Diskussion ihre Zustimmung.

Damit ist nun in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Brauereiarbeiter Ulms eine erhebliche Verbesserung innerhalb einer sehr kurzen Zeit eingetreten, und für jemanden, der mit den Zuständen in Ulm genauer vertraut ist, ist es ein Rätsel, wie dies auch nur möglich sei. Daß hier eine unsichtige Agitation Grundbedingung und eine den Verhältnissen entsprechende Taktik notwendig war, steht fest. Jedoch war die Hauptfahne die, daß sich die gut bezahlten Kollegen wie die schlecht bezahlten Kollegen Arbeiter der Organisation angeschlossen, das sich alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter gegen seitig gelernt haben. Die Brauereiarbeiter Ulms mögen sich aber nicht läugnen lassen. Notwendiger als bisher wird in Zukunft die Organisation sein, um das Erreichte zu schützen und noch weiter zu verbessern. Gewiß kein Institut verzinst sich eure Gründen so, wie die Organisation, dafür habt ihr den Beweis. Darum schließe ich den letzten Satz mit: Nichts kommt von ungefähr und wir brauchen doch noch mehr.

Korrespondenzen.

Kleinsburg. Am 14. Juli fand unsere Versammlung statt. Zunächst beschäftigte man sich nochmals mit dem abgeschlossenen Tarif. Es hat uns viel Mühe und Arbeit kostet, unsere gerechten Forderungen durchzudrücken. Ja, wir standen schon auf dem Punkte, daß der Kampf beginnen sollte. Mit Hilfe unseres Gaubeamten Egel und des Obmanns vom hiesigen Kartell, gelang es uns denn noch in letzter Stunde, die hartnäckigsten Punkte zu begleichen. Auf die Frage, ob die getroffene Vereinbarung eingehalten wird, erfolgte keine Bejahwerde. Der von den Arbeitnehmern gewählte Ausschuß wurde von den Brauereien anerkannt. Endlich sind auch die Kollegen der Schlossbrauerei, sowie ein Teil der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter erwacht und haben den Wert der Organisation erkannt. Unjene Zahlstelle ist somit auf 74 Mitglieder herangewachsen. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 609,81 Mark und die Ausgabe betrug 145,71 Mt., an die Hauptklasse wurden 319,89 Mt. abgedrückt. Sobald hielt Genoße Herren einen Vortrag über Alters- und Invalidenversicherung. Sein einsätziger Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zum Schlusse stellte der Vorsitzende durch die Präsenzliste fest, daß nur 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind, und ein großer Teil ohne Entschuldigung fehlt. Ein schlechtes Zeichen von den Kollegen, die es mir für nötig hielten, während der Bewegung die Versammlungen zu besuchen.

Garburg. Unser Interesse betrifft der nicht organisierten Bierfahrer und Einführung der Kontrollstafetten im „Volksblatt“ vom 20. Juli hat unser Gegner in große Aufregung gebracht, sowohl dies bei ihrem Pflegmaß möglich ist. In einem „Eingesandten“ in der bürgerlichen Presse, W. Sch. unterzeichnet, wütet derselbe mitschreiben, nachdem er unser Institut wiedergegeben:

„Wo die in den hiesigen Brauereien beschäftigten Bierfahrer sind noch nicht derart von der Notwendigkeit und den Vorzügen einer Organisation unter sozialdemokratischer Leitung überzeugt, daß sie sich freiwillig einer solchen anschließen möchten. Und da ihnen diese Freiheit scheint auf gütlichem Wege nicht beizubringen ist, so bezahnt man es einfach mit Gewalt. Wie faul kann es doch um eine Sache bestellt sein, wenn ihre Beweisführung sich anstatt auf Gründe der Vernunft auf rohe Gewalt stützen muß. Und wie selbstverständlich ist es an, wenn eine schöninglose Zwang, der in vielen Fällen das Glück zahlreicher Existenz stulplos aus Spiel setzt, die erfolgreichste Waffe ist in der Hand einer Partei, welche sich jetzt mit dem Brutton der Überzeugung als die alleinige und wahrhaftige Vertreterin der Schwachen und Unterdrückten rührend hinstellt, einer Partei, die auf ihre Fahnen die schönen Worte: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ geschrieben hat.“

Abrechnung der Gane für das 1. Quartal 1906.

Sitz des Ganes	Name des Ganes	Einnahme												Ausgabe												Bestand am 1. Quartalsende																
		Stückentnahmen			Vorläufige an den Gehälter			Gehälter			Rechnung			Gehälter			Gehälter			Orientierungen, Versammlungen			Lohn- bewegungen und Differenzen			Revisionen			Gehälter			Rechnung			Material, Dienstleist.							
		M.	J.	S.	M.	J.	S.	M.	J.	S.	M.	J.	S.	M.	J.	S.	M.	J.	S.	Fahrt	Ditäten	Fahrt	Ditäten	Fahrt	Ditäten	Fahrt	Ditäten	Fahrt	Ditäten	Fahrt	Ditäten											
Bremen	1	144	48	400	—	441	—	9	—	—	274	—	1268	48	147	5	353	—	17	70	120	—	5	20	4	—	441	—	9	—	80	11	54	55	—	—	1231	61	36	87	1268	48
Hamburg	2	178	87	700	—	441	—	9	—	—	1828	87	154	15	313	25	54	10	95	—	—	3	50	441	—	9	—	12	82	30	92	—	—	1113	74	215	13	1328	87			
Leipzig	3	—	—	660	86	441	—	9	—	—	1110	86	119	228	—	—	89	85	205	—	—	—	—	441	—	9	—	17	49	42	52	50	—	—	1213	57	—	—	1213	57		
Regensburg	4	409	42	300	—	441	—	9	—	—	1159	42	91	50	151	—	54	65	151	—	3	50	5	—	441	—	9	—	6	62	29	64	—	—	923	11	226	31	1159	42		
Karlsruhe	5	43	13	700	—	441	—	9	—	—	1193	13	109	10	416	—	—	66	—	—	—	—	441	—	15	—	—	10	80	—	—	1058	40	134	73	1193	13					
Dortmund	6	452	34	1800	—	441	—	9	—	—	252	42	2465	26	290	40	443	50	31	5	572	—	8	70	8	—	441	—	9	—	188	40	37	95	—	—	1980	—	485	26	2465	26
		1228	74	4060	86	2646	—	54	—	536	42	8526	2	912	5	1884	75	247	35	1209	—	47	40	20	50	2646	—	60	50	255	64	206	38	60	86	7520	43	1108	30	8628	73	

auszubezahlen. Bei Wochenlöhnen sind doch die Arbeitgeber verpflichtet, den vollen Lohn selbst dann anzuzahlen, wenn einer in der Woche nur vormittags arbeiten kann, mittags dagegen wegen Arbeitsmangels nach Hause geschickt wird. Herr Gabriesen scheint das nicht für nötig zu halten.

Köln. Herr Braumeister Stolz von der Brauerei Winter erklärt auf die Angaben im Versammlungsbericht aus Köln Nr. 29 der "Brauer-Zeitung", daß er dem Bundesvorsitzenden Wöhrel auf Anfrage wegen Lohnzulage wie die Antwort gegeben habe: was er sich darum zu kümmern hätte, was ihm auch Wöhrel bestätigt habe. Weiter erklärt der Braumeister: "Auch ich bin nicht bekannt, daß ich gegen die Organisierten standlos vorgegangen, wenn sie es nicht selbst verschuldet."

Magdeburg. In der Versammlung am 12. Juli ersetzte Kollege Schulz-Breslau den Bericht vom Verbandsstag; die Anwesenden folgten den Ausführungen mit großem Interesse.

Magdeburg. Umere Versammlung vom 7. Juli war verhältnismäßig nur schwach besucht. Der Vorsitzende rägte die Saumäßigheit der Mitglieder, die doch gewiß alle Urtrechte hätten, unter sich eine Einigkeit zu schaffen, denn daß uns die Uneinigkeit keinen Nutzen bringt, das hat uns doch der Ausschuss der letzten Lohnbewegung so recht gelehrt. Unser Vorsitzender, der zugleich auch Verbandsstagsdelegierter war, gab den Bericht vom Verbandsstag, dem alle umfangreichen Interesse folgten. Hierauf entzündete sich eine längere Diskussion über Gründung der Sektion I. Der Vorsitzende begründete Zweck und Notwendigkeit zu diesem Schritt, auch in der Versammlung und die Vorschlag allgemeine Anerkennung.

Moosburg. Die Brauereibesitzerin Frau Leis hat vor kurzem einen Kollegen ohne Kündigung entlassen. Der Mann ließ es sich nicht gefallen und rief seine Verbandsvertretung an. Nach Eingreifen der letzteren fahrt sich die Frau verärgert, einzutragen, einen Zeichner gemacht zu haben, und nachdem der Kollege allerdings auf Wiedereinstellung verzichtet, bezahlte sie die 14 Tage Kündigung mit Bier und Kaffee herans, so daß der Entlassene 82 M. herausgezahlt erhalten hat. Und warum hat man den Mann entlassen? Weil man ihn im Verdacht hatte, daß er dem Bezirksleiter Anteile über verdecktes Fleisch und vom Schlachten treuer Tiere gemacht hätte. Die Sache war ja eines schönen Tages bei dem Fleischhauer, dem Fleischhauer dieser Brauerei, und was jand der Mann alles vor: verdecktes Fleisch, sinniges Fleisch und Fleischreste, die schon von Rädern belagert waren, in das der Braumeister einen ganzen Schwanz voll solcher Waren ins Gesicht geworfen hätte. Solche Säuberlasse kann man den Brauereibesitzern nicht verzeihen. Und da möchten diese Herren Beijer von Moosburg aus mit der guten See nicht ruhmen. Als im heutigen Abend die Lohnbewegung war, konnte die See noch nicht abgezogen werden, weil ja die Herren Unternehmer auftreten: die Herren können sich etwas nicht tun, was sie, die Unternehmer, bieten. Nun ist man aber der See auf die Spitze gekommen, was für Brauerei die Brauereiarbeiter herzustellen noch vorgestellt erhalten. Besonders soll auch beim Seebräu am Ende noch die Arbeit nicht auf. Als er aber zum Fahrgeld verlangte, da ist Herr Hesselberger ausgerückt; er will nichts bezahlen.

Nun und dann kommt die Verhältnisse in Moosburg? Ich, nachdem die Reihen der Organisation den Rücken gelehnt, nehm' mir den See und besonders in der Brauerei Leis, und die alten Verhältnisse wieder eingetreten und die Kollegen müssen wieder See und Seebräu kaufen. Im Seebräu und Wiesbaden handelt es sich. Eine einzige Ansicht in Moosburg ist nicht zu erkennen, der Seebräu ist der Braumeister. Die Behörde möchte dies und ringt die Arbeiter um ihre Namen. Und nun Kollegen, kannst du jetzt kommen, und nimmst was jetzt kommt?

Seit die ziemlichjährigen Kollegen bei Leis und den anderen Brauereien handeln, dann kommen wir das schon bald nachhalten, was wir weiter nicht erreichen. Einzuweisen den Handelsmannen bei Seebräu kommt zu jeder Seite.

Mülheim a. Rh. Auch ein "christlicher"? Die Brauerei Gebr. Högl in Mülheim-Broich beruft sich zurück einen der unzulänglichen Bekämpfer unserer Organisation, nämlich den höheren Christentümern des kleinen Bundesvereins, Johann Strobel aus Remscheid a. A., jetzt Mitglied des Kreises unter dem Präsidenten des ehemaligen Vorsitzenden des kleinen Bundesvereins, A. Gräf, gegründeten "Zentralverband des christlichen Brauer, Küfer und Getreidemüllers". Högl ist ein einziger Ansicht in Mülheim, Sozialdemokrat. Zusammen mit der Konkurrenz verhindert er die Arbeit und unzugeordnet zur Sache. Außerdem heißt er auf dieser neu geborenen Seebräu mit Wohnung a. abzubekommen, indem er andere Kollegen in eben gleichbedeutender Weise bei den Legislativen fördert und so die Kündigung der Wohnung bewerkstelligt. Das Leid der "christlichen" Arbeiterschaft trug nichts dazu bei.

Borsigheim. Die Bezahlung und Behandlung der Arbeiter in der Brauerei See und der Brauerei Högl, beide in

Mühlacker, sowie in der Brauerei Rieger in Maulbronn lässt sehr viel zu wünschen übrig. In letzterem Geschäft herrschen noch Zustände, die mit den gezeitlichen Bestimmungen nicht im Einklang stehen. An Sonn- und Feiertagen werden den Arbeitern Arbeiten zugemessen, die gesetzlich ungültig sind. Auch will der Braumeister nicht dulden, daß die Arbeiter die "Tagwacht" lesen;

Würzburg 237,82, Leipzig 457,38, Paris 6,89, Friedensfel 2,10, Berlin I 1770,26, Cottbus 314,34, Stolp 116,82, Flüteman 57,45, Reimannsfer 1,68, Witten 77,19, Alsfeld i. Th. 14,— Heidelberg 137,04, Bayreuth 15,— Görlitz 124,85.

Für Zusatzlohn ging ein: Frankfurt a. M. 4,— Hamburg 1,60, Frankfurt a. M. 1,40, Augsburg 1,40. Material ist abgesandt: Hamburg II 10 000 Marken a 40 Pf. Coburg 1200 Marken a 40 Pf. Pforzheim 500 Marken a 40 Pf. Worms 1600 Marken a 40 Pf. Alsfeld 200 Marken a 40 Pf. Lübeck 1200 Marken a 40 Pf. Nürnberg 6000 Marken a 40 Pf. Regensburg 800 Marken a 40 Pf. Jena 200 Marken a 40 Pf. Erfurt 30 Mitgliedsbücher und 3000 Marken a 40 Pf. Hagen 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 40 Pf. Waldshut 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Würzburg 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 40 Pf. Siegen 800 Marken a 40 Pf. Prenzlau 50 Mitgliedsbücher und 4400 Marken a 40 Pf. Rostock 1200 Marken a 40 Pf. Magdeburg 2000 Marken a 40 Pf. Heidelberg 25 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 40 Pf. Memel 400 Marken a 40 Pf. Neumünster 800 Marken a 40 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingesetzt: Hamburg I, Worms, Celle, Halle, Coburg, Lübeck, Stuttgart, Ulm, Speyer, Jena, Bielefeld, Erfurt, Wittenberg, Regensburg, Tübingen, Berlin I, Hagen, Leipzig, Wittenberg, Liegnitz, Würzburg, Düsseldorf, Wiesbaden, Rostock, Cottbus, Schwerin, Neumünster, Mainz, Heidelberg, Barmen, Memel.

* Wo befindet sich der Brauer Gustav Lehmann, geboren 22. November 1867 zu Neudorf? Derselbe hat 1895 in Niederstedt, dann in Dortmund gearbeitet. Um die Adresse eruchtet.

Der Hauptvorstand.

* Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Schwabach das Mitglied Josef Alhang aus Oberbichtag. Verh. Nr. 14 888.

* Berlin I. Laut Beschuß der Vorstands- und Vertrauensmännerprüfung vom 8. Juni findet die Unterstützungsauflösung mit Ausnahme der Meissnerprüfung vom 1. August ab nur Sonntags in den Bureaustunden von 9 bis 1 und von 4 bis 8 Uhr statt. Von diesem Tage an ist das Bureau auch Dienstag und Donnerstag den ganzen Tag geöffnet.

* Straubing. Vorsitzender Peter Wagner wohnt jetzt Heerstraße 617, Alsfeld.

Briefkassen.

Au verschiedene Adressen. Sobald die Protokolle fertig sind, werden sie versandt. Hegen können wir nicht.

Versammlungsanzeigen.

Redaktionsschluss Dienstag mittag 11 Uhr.

Andernach u. Umgegend. Sonntag, 5. August, 3 Uhr, im Hotel "Zur Glorie", Andernach.

Arnsberg. Sonntag, 5. August, 4 Uhr, bei Bröder.

Berlin I. Sonntag, 5. August, vorzu. 10 Uhr: Vorstands- und Vertrauensmännerprüfung bei Manchke, Blumenstr. 38.

Böhm. Sonntag, 5. August, 8½ Uhr, bei Dickebrod, Gr. Becht. 21. Unorganisierte mitbringen!

Betmold. Sonntag, 5. August, vormittags 9 Uhr, in der "Zentralhalle". Nichtorganisierte mitbringen!

Düsseldorf. Sonnabend, 4. August, 8½ Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Angerstr. 8. Unorganisierte mitbringen!

Eppen. Sonntag, 5. August, 3 Uhr, im Lokale Weißwinkel, Grabenstraße 23: Vortrag des Arbeiterkretells Lünen.

Golberstadt. Sonntag, 5. August, 3 Uhr, im "Gewerkschaftshaus", Gerberstr. 15.

Halle. Sonnabend, 4. August, 8½ Uhr, bei Köppchen, Unterberg 12.

Hamburg I. Sonnabend, 4. August, 8½ Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen.

Hann. Sonntag, 5. August, 2 Uhr, bei Winkler, Königstraße

Abrechnung für das 1. Quartal 1906 des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

(Sitz Hannover).

A. Vertliche Verwaltungstellen.

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl	Einnahme pro 1. Quartal												Ausgabe pro 1. Quartal												Summe	Zu die Haupt- zölle aufgeteilt	Gnung der Ge- genwartigen			
		Eintritts- gelder				Beiträge				Sonstige Einnahmen				Summa zu kontrollie-				Fronten- unterstützung				Grenzbegren- zung in Gefechtsfeld				Migation					
		ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.				
Alsfeld	16	—	5	—	—	62	80	—	—	67	80	—	—	67	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Allstedt i. Th.	9	—	9	—	—	28	40	—	—	37	40	—	—	37	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67,80			
Altenburg	89	—	7	—	—	440	80	—	—	447	80	75	9	447	80	75	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37,40				
Auerbach	20	—	4	—	—	102	40	—	—	106	40	19	54	106	40	19	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106,40				
Ayelde	44	—	10	—	—	207	20	—	—	217	20	217	20	217	20	217	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148,60				
Arenstadt	42	—	20	—	—	178	—	—	—	198	—	198	—	198	—	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	217,20				
Aischaffenburg	128	—	10	—	—	644	80	—	—	654	80	146	5	654	80	146	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198,80				
Aichersleben	9	—	1	—	—	45	20	—	—	46	20	46	20	46	20	46	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	654,80				
Augsburg	425	—	24	—	—	1531	20	—	—	1556	20	87	89	1556	20	87	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,20				
Aurich	48	—	3	—	—	253	60	—	—	256	60	47	—	256	60	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106,40				
Bamberg	64	—	5	—	—	288	80	—	—	293	80	60	98	293	80	60	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256,60				
Bremen	22	—	—	—	—	115	20	—	—	115	20	9	14	115	20	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292,80				
Bamreuth	31	—	14	—	—	134	—	—	—	148	—	148	—	148	—	148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97,19				
Berlin I	799	—	39	—	—	3950	40	—	—	3989	40	1012	76	3989	40	1012	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	148,19				
Berlin II	2500	6	400	—	—	1108	80	11	60	50	11500	90	2519	50	154	135	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3989,40				
Bernburg	23	—	2	—	—	99	60	—	—	101	60	40	141	60	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1150,90				
Bielefeld	35	—	2	—	—	226	—	—	—	228	100	328	156	328	100	328	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141,60				
Buchum	11	—	1	—	—	55	20	—	—	56	20	56	20	56	20	56	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	328,20				
Brandenburg a. H.	30	1	1	—	—	155	60	160	—	158	70	28	—	158	70	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55,20				
Braunschweig	128	—	12	—	—	389	20	—	—	401	20	401	20	401	20	401	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158,70				
Bremen I.	16	—	5	—	—	127	60	—	—	132	60	—	—	132	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401,60			
Bremen II	666	8	54	—	—	268	2	22	1	275	9	458	22	275	9	458	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54,06				
Bremervorstadt	85	—	2	—	—	351	20	—	—	353	20	33	—	353	20	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132,79				
Breslau	341	9	99	4	50	1147	20	17	60	1268	80	1268	80	1268	80	1268	80	1268	80	1268	80	1268	80	1268	80	1268,40					
Brinck i. Schles.	11	—	50	—	—	28	20	—	—	30	70	22	36	30	70	22	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,-				
Brüssel	16	—	—	—	—	80	—	—	—	80	—	30	—	80	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,70			
Cassel	295	—	16	—	—	1499	20	—	—	1515	20	173	2	1515	20	173	2	1515	20	173	2	1515	20	1515	20	1515,20					
Celle	60	—	6	—	—	258	40	—	—	264	40	264	40	264	40	264	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,12				
Chemnitz (E.-R.)	340	8	25	—	—	1501	60	10	—	1536	60	134	45	1536	60	134	45	197	—	—	—	—	—	—	—	—	155,60				
Coblenz	24	—	10	—	—	216	—	—	—	226	—	15	7	226	—	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226,-				
Coburg	69	—	9	—	—	326	40	—	—	335	40	25	18	335	40	25	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335,40				
Cöln	120	—	20	—	—	479	20	—	—	499	20	42	30	499	20	42</															

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl	Einnahme pro 1. Quartal												Ausgabe pro 1. Quartal												Summa der Einnahmen	Summa der Ausgaben		
		Eintrittsgelder		Beiträge		Gewinne aus Gewinnanteilen		Summa der Einnahme		Grunderwerbsunterstützung		Arbeitsförderungsunterstützung		Sterbegeld		Gehaltsregel-Unterstützung		Unterhaltung in außerehr. Fällen		Umzugskosten		Rechtskosten		Sanktionskosten und Strafe					
		ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.	ml.	vl.				
Neubrandenburg	18	—	1	—	—	93,20	—	—	—	94,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,5	4,65	18,70	75,50	94,20	75,50	94,20			
Kentzlin	56	—	4	—	—	271,20	—	—	50	275,70	—	14	—	—	—	—	—	8	2,80	11,25	13,75	49,80	225,90	275,70	275,70				
Neukuppin	17	—	8	—	—	46	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,48	48,52	54,80	54,80			
Neustadt a. O.	10	—	—	—	—	53,60	—	—	—	58,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58,80	58,80			
Nienburg a. W.	1	—	2	—	—	14	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16		
Norden i. Ostfrl.	23	—	10	—	—	141,20	—	—	—	151,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151,20	151,20		
Nordhausen	90	—	7	—	—	470,80	—	—	—	477,80	100	—	45	—	—	—	—	45,20	9	47,65	23,50	270,45	207,35	477,80	477,80				
Nürnberg	559	13	27	4	—	2710,40	27	—	—	2768,40	—	367	203	75	29,60	—	—	105,55	15,60	84,35	276,69	1156,79	1611,61	2788,40	2788,40				
Oelsnitz	5	—	1	—	—	26	—	—	—	61,80	—	—	—	—	—	—	—	4,50	2	4,75	1,30	12,55	13,45	26,18	26,18				
Öfenbach	13	—	—	—	—	60,80	—	—	—	32,20	—	5	—	—	—	—	—	6	1,20	5,80	3	16	45,80	61,80	61,80				
Offenburg	11	—	5	—	—	140,80	—	—	—	147,80	88,8	185,88	135	—	—	—	—	5,30	2,16	14,35	7,4	163,85	22,3	185,88	185,88				
Oggersheim	45	—	7	—	—	104	—	—	—	104	45,70	149,70	—	—	—	—	—	7	1,40	7	5	47,35	103,85	151,20	151,20				
Ödenburg	22	—	—	—	—	90,40	—	—	—	90,40	42,12	132,52	—	—	—	—	—	37,38	2,40	6,83	10,54	114,15	135,21	249,36	249,36				
Ochtersleben	19	—	—	—	—	24,80	—	—	—	24,80	—	24,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,60	24,80				
Ösnabrück	4	—	—	—	—	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20			
Peine	3	—	—	—	—	—	—	—	—	318,80	—	318,80	278	—	—	—	—	—	—	17,28	5	11,11	15,34	324,62	324,62				
Pforzheim	70	—	12	—	—	306,80	—	—	—	307,20	—	1	4	—	—	—	—	11,80	5,30	14,75	15,30	52,15	255,5	307,20					
Pfungstadt	58	—	—	—	—	210,80	—	—	1,56	249,36	45	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249,36	249,36				
Birkenfeld	65	37	—	—	—	291,60	—	—	—	301,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	301,60	301,60			
Potsdam	71	—	10	—	—	72,20	—	—	—	87,20	—	—	—	—	—	—	—	1,20	1,50	1,80	3,60	8,10	79,10	87,20					
Preys i. H.	23	—	15	—	—	240,80	—	—	—	247,80	7	7	—	—	—	—	—	4,50	4,40	12,31	12	47,21	200,59	247,80					
Radeberg (E. M.)	55	—	7	—	—	164	—	17	—	186	60	246	—	—	—	—	—	15,40	5	18,80	8,20	100,40	145,60	246,1					
Regensburg	30	—	5	—	—	—	—	—	—	60,40	—	10	3	—	—	—	—	7	2	13,15	2,90	28,5	32,35	60,40					
Reinhard	11	—	2	—	—	38,40	—	—	—	148,80	—	45	—	—	—	—	—	11,50	3	10,19	7,50	77,19	71,61	148,80					
Reutlingen	52	—	6	—	—	142,50	—	—	—	433,80	21	67	—	—	—	—	—	64,20	15,50	35,17	20,84	223,71	210,9	483,80					
Rosenheim	155	—	17	—	—	416,80	—	—	—	470,60	51	521,60	4	—	—	—	—	13	4,70	12,88	23,17	449,75	71,85	521,60					
Rott	92	—	7	—	—	463,60	—	—	—	75,80	—	75,80	—	—	—	—	—	1,65	3,70	3,75	9,10	66,70	75,80						
Roth a. S.	11	—	5	—	—	70,80	—	—	—	111,20	10	14	—	—	—	—	—	1,60	1	4,21	5,45	26,26	74,94	111,20					
Rudolstadt	21	—	2	—	—	109,20	—	—	—	152,80	21	15	—	—	—	—	—	10,26	5	6,31	7,44	65,01	87,79	152,80					
Saalfeld	26	—	4	—	—	149,80	—	—	50	185,90	—	185,90	—	—	—	—	—	5	3	6,50	9,2	37,52	148,88	185,90					
Saarbrücken	41	—	5	—	—	180,40	—	—	201,60	201,60	—	—	—	—	—	—	3	3,80	7,75	9,15	71,30	130,30	201,60						
Sangerhausen	38	—	18	—	—	183,60	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	21,70	22</td					